

ANTRAG

der Abgeordneten Schabl, Cerwenka, Kadenbach, Mag. Motz, Vladyka und Weninger

betreffend widmungsgemäße Verwendung von AMS-Mitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Die Probleme am Arbeitsmarkt haben sich in allen Bundesländern spürbar verschärft. Durchgängig ist die Arbeitslosigkeit angestiegen. In Österreich stieg die Arbeitslosenquote im Jahresabstand (2000/2001) von 5,8 % auf 6,1 %. In Niederösterreich stieg die Arbeitslosigkeit im Dezember 2001 zum Vorjahr sogar um 30,7 %. Damit erreicht Niederösterreich den höchsten Dezemberwert, der in der Zweiten Republik bisher gemessen wurde. Vor dem Hintergrund dieser negativen Entwicklung am Arbeitsmarkt und den negativen Konjunkturprognosen für 2002 sind zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zwingend erforderlich.

Die Finanzierbarkeit solcher Maßnahmen wäre ohne zusätzliche Budgetmittel und ohne Beitragserhöhungen ohne weiteres möglich, wenn die zweckgebundene Arbeitsmarktrücklage des AMS (derzeit mindestens 116 Mio. EURO bzw. 1,6 Mrd. ATS) durch Anordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit aufgelöst werden würde.

Darüber hinaus werden im Jahr 2002 1.226 Mio. EURO dem Arbeitslosenversicherungsfonds zur Erreichung des Nulldefizits entnommen.

Gemäß § 50 AMSG (Arbeitsmarktservicegesetz) ist das durch Überweisungen des Bundes gemäß § 1 Abs. 2 Z. 13 des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes (AMPFG) entstehende Vermögen durch Bildung einer besonderen Rücklage (Arbeitsmarktrücklage) zu binden. Diese Rücklage ist gemäß § 50 Abs. 2 AMSG gewinnbringend so anzulegen, dass sie umgehend für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen herangezogen werden kann. Gemäß § 51 AMSG hat das AMS im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit die Arbeitsmarktrücklage ganz oder teilweise aufzulösen und die dadurch freiwerdenden Mittel zur Finanzierung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (§ 29 AMSG) zu verwenden.

Im Fall der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage soll das AMS dafür Sorge tragen, dass diese zusätzlichen Mittel insbesondere in jenen Bundesländern eingesetzt werden, die von der negativen Entwicklung am Arbeitsmarkt besonders betroffen sind. Die Maßnahmen sollen insbesondere auf zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen sowie zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ausgerichtet sein und damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen leisten.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an den zuständigen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit heranzutreten, in Sinne der Antragsbegründung das Arbeitsmarktservice zu beauftragen, die Arbeitsmarktrücklage (§ 50 AMMSG) gemäß § 51 AMMSG soweit aufzulösen, dass dem Arbeitsmarktservice zumindest 109 Mio. EURO (1,5 Mrd. ATS) zusätzliche Mittel zur Finanzierung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Verfügung stehen. Diese Mittel sollen insbesondere für zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen zugunsten von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen eingesetzt werden.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.